



GEMEINDE KIRCHDORF A. D. AMPER

Rathausplatz 1 | 85414 Kirchdorf a. d. Amper

Anmeldung zur Ferienbetreuung kommunal/interkommunal für Grundschulkinder aus den Gemeinden Allershausen, Kirchdorf a.d. Amper, Kranzberg Faschingsferien 2027 (KW 6, interkommunal) – Anmeldeschluss 30.11.2026

Abmeldungen und Änderungen nach dem 30.11.2026 können nicht berücksichtigt werden.
Nachträgliche Anmeldungen nur bei ausreichend Kapazitäten möglich.

Bitte nachfolgendes Formular bis spätestens 30.11.2026 an:

ferienbetreuung@kirchdorf-amper.de schicken oder bei der Gemeinde Kirchdorf a.d.Amper,
Rathausplatz 1, 85414 Kirchdorf a.d.Amper abgeben.

Die Anmeldung ist vollständig und leserlich auszufüllen und von allen Erziehungsberechtigten unterschrieben abzugeben. Nicht unterschriebene und/oder unvollständige Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Alle Daten werden ausschließlich intern verwendet und vertraulich behandelt.

1. Buchung

Wir melden unser Kind verbindlich zur interkommunalen Ferienbetreuung für das Schuljahr 2026/2027 für folgende Ferien an (Nur wochenweise – Die Buchung von einzelnen Tagen ist nicht möglich):

		8 – 16 Uhr 8 Stunden
	Faschingsferien 2027-KW 6 (5Tage) 08.02-12.02.2027 Interkommunal Betreuungsort: Kirchdorf a.d.Amper	☐ 125,00 € Mittagessen (zzgl. 5,50 € / Tag) JA ☐ NEIN ☐

2. Angaben zum angemeldeten Kind

Nachname:		Vorname:	
Straße:		Ort:	
Geburtsdatum:		Jahrgangsstufe:	

3. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

	Erziehungsberechtigte/r I	Erziehungsberechtigte/r II
Name		
Vorname		
Straße		
Ort		
Zur Kontaktaufnahme bei Notfällen:		
Telefon privat		
Telefon Handy		
Telefon Arbeit		
E-Mail		

4. Bring- und Abhol-Regelung (Hinweis: für die Ferienbetreuung besteht kein Beförderungsanspruch)

Mein/Unser Kind

☐	wird jeden Tag persönlich gebracht und abgeholt. Weitere Abholberechtigte (Name, Anschrift, Tel., Beziehung zum Kind z.B. Oma):
☐	darf alleine kommen und nach Ende der vereinbarten Buchungszeit alleine nach Hausegehen.

Der Weg von zu Hause zur Ferienbetreuung und zurück kann nicht beaufsichtigt werden und ist daher von der Aufsichtspflicht und Haftung durch die Betreuer/innen und durch die Gemeinde Allershausen ausgenommen.

5. Wichtige Informationen zum Kind

Ist das Kind gegen Tetanus geimpft?	☐ nein	☐ ja
Besteht beim Kind Masernschutz?	☐ nein	☐ ja
Kleine Verletzungen dürfen mit einem Pflaster abgedeckt werden?	☐ nein	☐ ja
Was ist noch besonders zu beachten?		
Allergien, Unverträglichkeiten:	☐ nein	☐ ja, nämlich:

Muss Ihr Kind deshalb Medikamente einnehmen oder darf es gewisse Lebensmittel nicht essen, so tragen Sie dies bitte hier ein (auch Allergien):

--

6. Regelung im Krankheitsfall

Bitte melden Sie Ihr Kind im Krankheitsfall täglich bis 8:00 Uhr telefonisch bei der jeweiligen Betreuungseinrichtung telefonisch ab: Mittagsbetreuung in Kirchdorf 08166 / 6769- 83 oder - 84

7. Abschließende Hinweise:

Die Gemeinde behält sich den Ausschluss eines Kindes bei Fehlverhalten oder Satzungsverstößen vor. Hiermit bestätigen wir die von mir/uns gemachten Angaben und melden mein/unser Kind für die Ferienbetreuung verbindlich an. Die Satzungen zur die Ferienbetreuung (Homepage, Ortsrecht & Satzungen), das Informationsblatt A-Z (zum Download/Homepage), sowie die Hinweise zum Datenschutz (zum Download/Homepage), habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	
Erziehungsberechtigte/r I	Erziehungsberechtigte/r II